

Vorläufige Schul- und Hausordnung des Cuno-Berufskollegs I Hagen

kurz gesagt, der Schul-Knigge

Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam verantwortlich für ein erfolgreiches Schulleben. Dieses funktioniert nur, wenn respektvoll und tolerant miteinander umgegangen wird. Hierzu sind Regeln hilfreich:

Wir lehnen jede Form von Gewalt ab

An unserer Schule soll ein friedfertiger Umgang zwischen allen Beteiligten vorherrschen. Konflikte dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden, weder mit körperlicher noch mit seelischer Gewalt in Form von Mobbing oder Provokation. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, sich frei von Ängsten in der Schule zu bewegen.

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht

Im Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen entwickeln, die ihnen eine verantwortungsbewusste Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, ihren/seinen Möglichkeiten entsprechend, ihre/seine Fähigkeiten zu nutzen und ihre/seine Fertigkeiten auszubauen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss das Unterrichtsangebot wahrnehmen und sich so verhalten, dass andere in ihren Bemühungen nicht gestört werden.

Was Lehrerinnen und Lehrer von Schülerinnen und Schülern erwarten

Schülerinnen und Schüler sollen sich für die Schulgemeinschaft einsetzen. Angemessen vorgetragene Kritik dient der Verbesserung der Ausbildungsqualität und des schulischen Lebens. Sie sollen gutes Benehmen zeigen, ihre Lehrerinnen und Lehrer respektieren, Vertrauen haben und für den eigenen Erfolg lernen.

Was Schülerinnen und Schüler von Lehrerinnen und Lehrern erwarten

Schülerinnen und Schüler möchten in ihrer Meinung von den Lehrerinnen und Lehrern ernst genommen werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen Schülerinnen und Schüler so behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sollen sich gegenseitig respektieren.

Die vorangehenden Ausführungen bilden die Basis unserer Schulordnung. Sie sollen allen Beteiligten des Schullebens Orientierung bieten, um den Schulalltag friedlich und erfolgreich bewältigen zu können. Die folgenden Regeln sind allgemein verbindlich:

1. Schülerinnen und Schüler haften für jegliche fahrlässige oder vorsätzliche Sachbeschädigung.
2. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist strikt verboten.
3. Der Genuss von Alkohol, das Mitbringen, der Handel und Konsum von Drogen auf dem Schulgelände ist verboten.
4. Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Freiflächen untersagt.
5. Jegliche Nutzung des Handys im Schulgebäude ist untersagt.*
6. Das Erstellen von Filmen, Bildern und Tonaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.*
7. Das Essen und Trinken ist in allen Klassenräumen nicht erlaubt.*
8. Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist unerwünscht.
9. Die Benutzung unterhaltungselektronischer Geräte (z.B. MP3-Player) ist im Unterricht untersagt.* Auch außerhalb des Unterrichts ist Lärmen auf dem Schulgelände unerwünscht.
10. Die Schulgebäude und der Schulhof sind sauber zu halten. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

11. Ab 7:15 Uhr ist die Pausenhalle geöffnet. Das übrige Schulgebäude darf morgens erst um 7:25 Uhr betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu den Pausen die Klassenräume und die Flure. Die Unterrichtsräume werden während der Pausen verschlossen.
12. Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen ist selbstverständlich.
13. Jeder Unfall ist unverzüglich im Sekretariat des Cuno-Berufskollegs I zu melden.
14. Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf dem Schulgelände ist nur den Lehrerinnen und Lehrern und dem Verwaltungspersonal erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Fahrzeuge zu Lasten der Schülerinnen und Schülern kostenpflichtig abgeschleppt.
15. Für Fachräume (z.B. Werkstätten, Labore, EDV-Räume) und Sportstätten gelten besondere Anordnungen.
16. Während des Unterrichts sind Toilettengänge zu unterlassen.
17. Die Bekanntgabe und Kenntnismahme der Schul- und Hausordnung und der allgemeinen Verhaltensregeln erfolgt durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Alle Lehrerinnen und Lehrer einschließlich des Verwaltungspersonals sind berechtigt und verpflichtet, für die Umsetzung Sorge zu tragen.

Hagen, 14.03.2007

*= Ausnahmen sind möglich, wenn sie von der Lehrerin/dem Lehrer genehmigt werden und ggf. Gegenstand des Unterrichtes sind.

An unserer Schule gelten natürlich die allgemeinen Gesetze (Grundgesetz, bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch) und die einschlägigen Landesgesetze und -Verordnungen (z.B. Schulgesetz NRW):

Allgemeine Regeln zur Teilnahme am Unterricht

Schulgesetz NRW: §§ 42 Abs. 3:

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Schulgesetz NRW: §§ 43 Abs. 1: (Auszug)

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. ...

Nutzung der PC- Räume